

Basellandschaftlicher  
Waldwirtschafts=  
Verband

---

*Bericht zum 25jährigen Bestehen*

**BERICHT**  
**ZUM 25JÄHRIGEN BESTEHEN DES**  
**BASELLANDSCHAFTLICHEN**  
**WALDWIRTSCHAFTS-**  
**VERBANDES**

---

LÜDIN AG. LIESTAL



Laubholzwald im Bezirk Arlesheim

## Vorwort

Die Nachkriegszeit des 1. Weltkrieges, 1914–1918, war ganz anders gestaltet, als was wir bis jetzt, nach dem 2. grossen Weltbrande, im Bereiche der Waldwirtschaft erlebt haben. Im Januar 1919, also kurz nach jenem Kriegsende, verursachte ein gewaltiger Föhnsturm in vielen Gegenden der Schweiz ein empfindliches Überangebot an Holz, das zu allem Überflusse noch in den Beginn jener Wirtschaftskrise anfangs der Zwanzigerjahre fiel, in deren Verlauf das Abgleiten der Holzpreise in einen eigentlichen Preissturz ausartete. Vorsorglicher Weise hatte der Schweizerische Forstverein schon vorher die Gründung der *Forstwirtschaftlichen Zentralstelle der Schweiz* vorbereitet und diese auf den 1. Oktober 1919 offiziell eröffnet. Ihr wurde vorläufig als Hauptaufgabe eine intensive Aufklärungsarbeit und die Berichterstattung auf dem Gebiete des Holzverkaufes gestellt. Im Jahre 1921 erfolgte dann die Gründung des *Schweizerischen Verbandes für Waldwirtschaft*, womit die Organisation des Waldbesitzes auf eidgenössischem Boden endgültig untermauert war. Angesichts der wachsenden Schwierigkeiten, denen die Waldwirtschaft damals zu begegnen hatte, war es denn nicht mehr zu früh, als im Jahre 1925 im Kanton Basel-Landschaft die Gründung einer kantonalen Organisation der Waldbesitzer in die Wege geleitet wurde. So kann heute der Basellandschaftliche Waldwirtschaftsverband sein 25jähriges Bestehen begehen, ein Anlass, um Rückschau zu halten auf den Weg, den er in den vergangenen 25 Jahren zurückgelegt hat.

## I. Gründungszeit

Die Initiative zur Gründung eines Basellandschaftlichen Waldwirtschaftsverbandes ging vom Kantonsforstamte aus, obschon man sich dort bewusst war, dass es nicht Aufgabe der Forstorgane des Kantons sein konnte, die Interessen eines einzelnen Wirtschaftszweiges zu vertreten. Immerhin gehört in ihren Pflichtenkreis ganz besonders auch die Beratung der waldbesitzenden Gemeinden über die Bewertung des Holzes, dessen Aufrüstung und Sortierung u. a. m. Hingegen musste eine Verbandsgründung auf privatwirtschaftlicher Grundlage erfolgen. Es konnten denn auch für die Unterstützung eines entsprechenden Aufrufes an alle Gemeinde- und Bürgerräte 22 Landräte und Gemeindepräsidenten gewonnen werden, die das Einladungszirkular zu einer orientierenden Versammlung auf den 25. März im Hotel Engel, Liestal, unterzeichnet haben. Auch der damalige Direktor des Innern, Herr Regierungsrat Julius Frei sel., brachte diesen Bestrebungen seine Sympathie und sein volles Interesse entgegen. Er war es auch, der die Versammlung vom 25. März 1925 mit einer kurzen Ansprache eröffnete. Als eigentlicher Tagespräsident wurde einstimmig Herr Gemeindepräsident Gustav Dettwiler, Langenbruck, gewählt. Die Teilnehmerliste dieser Versammlung wies 46 Vertreter aus 33 Gemeinden auf. Das orientierende Referat über «Zweck und Ziele unserer forstlichen Organisation» hielt Herr Oberförster B. Bavier, damals Direktor der forstwirtschaftlichen Zentralstelle der Schweiz in Solothurn. Hinter dieser Zentralstelle, und damit hinter dem Schweizerischen Verband für Waldwirtschaft, standen im Jahre 1925 bereits 22 kantonale und regionale Waldwirtschaftsverbände. Als Zweck und Ziel einer forstlichen Organisation stellte der Referent die Förderung des Forstwesens im allgemeinen, eine rationelle Verwertung des Holzes, eine Steigerung der Holzproduktion und die Verständigung zwischen Holzproduzent und Konsument in den Vordergrund. Das vorzügliche Referat fand bei den Ver-

sammlungsteilnehmern volles Verständnis. Nach einer interessanten Aussprache wurde ein fünfgliedriges Komitee bestellt und beauftragt, die Vorarbeiten für eine spätere, konstituierende Versammlung an die Hand zu nehmen. Dieses Komitee setzte sich zusammen aus den Herren

Hans Horand, Bürgerrat und Waldchef, Sissach  
Alex Garonne, Stadtforstverwalter, Liestal  
Hermann Hänger, Gemeindepräsident, Waldenburg  
Georg Häring, Gemeindeförster und Präsident des Verbandes  
basellandschaftlicher Unterförster, Aesch  
Fritz Stoeckle, Kantonsoberförster, Liestal.

Dieses Komitee, unter dem Vorsitze von Herrn Horand, ging speditiv an die Arbeit und gelangte bereits am 28. April 1925 an die Behörden der waldbesitzenden Gemeinden und an eine Anzahl grösserer Privatwaldbesitzer mit einer schriftlichen Einladung zur Gründungsversammlung auf den 11. Mai 1925, Restaurant Farnsburg, Liestal. Das Einladungsschreiben hatte folgenden Wortlaut:

*An die Waldbesitzer des Kantons Baselland*

Betrifft den zu gründenden,  
basellandschaftlichen Waldwirtschafts-Verband.

Die am 25. März 1925 in Liestal abgehaltene Versammlung, an der die Vertreter von Gemeinden aus allen Kantonsteilen zugegen waren, anerkannte nach Anhörung eines Referates von Herrn Oberförster Bavier, Vorsteher der forstwirtschaftlichen Zentralstelle in Solothurn, und nach gründlich gewalteter Diskussion, den

*Zusammenschluss aller Waldbesitzer*

als dringende Notwendigkeit. Sie beschloss deshalb einstimmig, es sei die Gründung eines basellandschaftlichen Waldwirtschaftsverbandes unverzüglich in die Wege zu leiten und hat mit der Durchführung dieses Beschlusses das unterzeichnete Komitee beauftragt.

In mehreren Sitzungen wurden hernach die an der genannten Versammlung gestellten Anträge und Anregungen eingehend be-

sprochen und als Ergebnis dieser Beratungen die notwendigen Statuten, die im Entwurfe beigelegt sind, aufgestellt und bereinigt.

Anmit gestatten wir uns, Sie zu der *Gründungsversammlung* einzuladen, welche *Montag, den 11. Mai, nachmittags 2 Uhr, im Saale des Restaurant Farnsburg in Liestal* stattfindet.

Es handelt sich heute vor allem um die Wahrung der gemeinsamen Interessen sämtlicher Waldbesitzer unseres Kantons sowie um allseitige Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung unseres basellandschaftlichen Waldes. Deshalb ersuchen wir insbesondere die Gemeindebehörden, auch diejenigen der kleinsten Gemeinden, sich an der Gründungsversammlung vertreten zu lassen und bitten Sie zugleich, die Besitzer von Privatwaldungen ebenfalls zur Teilnahme an der Versammlung zu ermuntern.

*Liestal, den 28. April 1925*

Das beauftragte Komitee.

Als Traktanden wurden aufgestellt:

1. Appell,
2. Gründung des Verbandes,
3. Beratung und Genehmigung der Statuten,
4. Vorstandswahlen.

An dieser Gründungsversammlung, die von Herrn Horand präsiert wurde, liessen sich 27 Gemeinden und die Spitalverwaltung der Stadt Basel vertreten. Ausserdem waren noch einige Privatwaldbesitzer anwesend. Dieser verhältnismässig bescheidene Aufmarsch vermochte aber niemanden zu entmutigen, da ja die vielen, vorläufig Abseitsstehenden nach der Devise «Mer wei luege» höchstens eine noch abwartende Stellung einnehmen werden. So wurde die Gründung des Basellandschaftlichen Waldwirtschaftsverbandes einstimmig zum Beschluss erhoben und der vom Komitee vorgelegte Statutenentwurf durchberaten. Mit unwesentlichen Änderungen fanden die Statuten die Genehmigung der Versammlung. In diesen wird der Verbandszweck wie folgt umschrieben:

## Art. 2

Der Verband bezweckt:

- a) Den Zusammenschluss und die Wahrung der gemeinsamen Interessen der Waldbesitzer im Kanton Baselland;
- b) Aufklärung und Belehrung der Mitglieder auf dem Gebiete der Forstwirtschaft;
- c) Besprechung und gemeinsame Regelung der Holzhandelsfragen, insbesondere der Organisation der Holzverkäufe;
- d) Erleichterung und Förderung des Verkehrs zwischen Waldbesitzern und Holzkäufern;
- e) Förderung der Bestrebungen des schweizerischen Verbandes für Waldwirtschaft.

Ein direkter Geschäftsgewinn des Verbandes ist ausgeschlossen. Der Verband kann sich im Handelsregister eintragen lassen.

## Art. 3

Der Basellandschaftliche Waldwirtschaftsverband tritt als Kollektivmitglied dem Schweizerischen Verband für Waldwirtschaft bei.

## Art. 4

Mitglieder des Verbandes können werden:

- a) Die Besitzer des öffentlichen Waldes, Staat, Gemeinden und öffentliche Stiftungen;
- b) die Privatwaldbesitzer;
- c) öffentliche und private Waldbesitzer der an Baselland angrenzenden Gebiete anderer Kantone.

Kurz nach der Gründung des Verbandes wurde dessen Beitritt zum Schweizerischen Verband für Waldwirtschaft vollzogen und damit dokumentiert, dass unser Verband von Anfang an bestrebt war, die vielen Aufgaben, die dem schweizerischen Verbande und seiner Zentralstelle in Solothurn zugewiesen waren, nach Kräften lösen zu helfen.

Der *Verkehr mit der forstwirtschaftlichen Zentralstelle* in Solothurn war jederzeit ein angenehmer und reibungsloser, und wir benützen

heute mit Freude den Anlass, der Zentralstelle den wohlverdienten Dank auszusprechen für ihre anerkennenswerte Bereitwilligkeit, mit der sie jederzeit die besondere Lage unseres Kantons als Grenzgebiet und seine Interessen nach Möglichkeit zu würdigen wusste. Es würde den Rahmen dieses Berichtes überschreiten, wollte man alle die vielen Bestrebungen, welche der Schweizerische Verband für Waldwirtschaft seit seinem Bestehen mit grossem Geschick und Zähigkeit verfolgt hat, aufzählen; wir nennen nur die wichtigsten, wie den Zusammenschluss der Waldbesitzer zu einer alle Gebiete der Schweiz umfassenden starken Organisation, die Vereinheitlichung der Holzsortierung, die Erzielung einer einheitlichen Preispolitik, die Ermässigung und der zweckmässige Ausbau der Frachttarife für Holz, die Preisunterhandlungen für Spezialsortimente, wie Papierholz und Schwellenholz, der Kampf auf dem Gebiete der Einfuhrbeschränkungen, Kontingentierungen und Zölle für sozusagen alle Holzsortimente, die Unfallverhütung und den Unterhalt der Holzhauerwerkzeuge u.a.m. Den Nutzen aus dieser umfangreichen Tätigkeit ziehen alle Waldbesitzer, auch diejenigen, die bis heute dem Waldwirtschaftsverbände noch abseits stehen, die Früchte seiner Arbeit aber ebenfalls, zwar ohne ihr geringstes Zutun, in Empfang nehmen.

Die Finanzierung der Verbandsarbeiten wurde in den Statuten durch Festlegung der jährlichen Mitgliederbeiträge, abgestuft nach der Waldfläche, in befriedigender Weise sichergestellt. Zwanzig waldbesitzende Gemeinden, mit einer Waldfläche von 5 221 ha, und zehn Privatwaldbesitzer mit ca. 500 ha Waldbesitz verpflichteten sich schriftlich, dem Verbands beizutreten.

Das mit den Vorarbeiten beauftragte Komitee übernahm die Aufgabe, bis zur 1. Generalversammlung als provisorischer Vorstand weiter zu amten. Diese wurde am 7. November 1925 im Rest. Ziegelhof in Liestal abgehalten. Sie wählte u. a. den definitiven Vorstand wie folgt:

Präsident: Hans Horand, Bürgerrat, Sissach  
Aktuar: Friedr. Stoeckle, Kantonsoberförster, Liestal  
Kassier: H. Hänger, Gemeindepräsident, Waldenburg  
Beisitzer: E. Beugger, Gemeindepräsident, Thürnen

J. Haering, Gemeindeförster, Aesch  
J. Müller, Kantonsoberförster, Basel  
H. Strübin, Gemeinderat, Liestal

Nachfolgendes Verzeichnis zeigt die Entwicklung des Mitgliederbestandes in den verflossenen 25 Jahren:

**a) Gründungsmitglieder**

(Jahr des Eintrittes 1925)

Bürgergemeinde Aesch	Bürgergemeinde Rickenbach
Bürgergemeinde Ettingen	Bürgergemeinde Rothenfluh
Bürgergemeinde Muttenz	Bürgergemeinde Sissach
Bürgergemeinde Lausen	Bürgergemeinde Wenslingen
Bürgergemeinde Liestal	Bürgergemeinde Bennwil
Bürgergemeinde Pratteln	Bürgergemeinde Langenbruck
Bürgergemeinde Ramlinsburg	Bürgergemeinde Liedertswil
Bürgergemeinde Buus	Bürgergemeinde Niederdorf
Bürgergemeinde Gelterkinden	Bürgergemeinde Oberdorf
Bürgergemeinde Itingen	Bürgergemeinde Waldenburg
Bürgergemeinde Läufelfingen	Bürgergemeinde Baselstadt
Bürgergemeinde Ormalingen	

Bürgerspital Baselstadt

F. Degen, Gemeindepräsident, Liedertswil

J. Rich-Goldschmidt, Landwirt, Hölstein (ausgetreten)

Adolf Dettwiler, Landwirt, Langenbruck

Ernst Beugger, Gemeindepräsident, Thürnen

Burckhardt-Iselin und Konsorten, Basel

Frau Riggenbach-Burckhardt, Basel

C. Schlumberger-Vischer, Basel

W. Vischer-Iselin, Basel

Peter Vischer (Wildenstein), Basel

Rudolf Sarasin-Vischer, Basel

G. Wackernagel-Merian, Basel

Jean Gisler, Sissach (gestorben)

## **b) Spätere Eintritte**

- 1927 Bürgergemeinde Allschwil  
Bürgergemeinde Arisdorf  
Bürgergemeinde Bubendorf  
Bürgergemeinde Diegten  
Bürgergemeinde Reigoldswil  
Bürgergemeinde Therwil  
Bürgergemeinde Ziefen
- 1928 Bürgergemeinde Maisprach  
Bürgergemeinde Pfeffingen
- 1929 Bürgergemeinde Eptingen  
Bürgergemeinde Hemmiken  
Bürgergemeinde Lampenberg  
Bürgergemeinde Münchenstein  
Bürgergemeinde Seltisberg  
Bürgergemeinde Zeglingen  
H. Nabholz, Schloss Pfeffingen  
Gebr. Dettwiler, Stelli, Ormalingen
- 1930 Bürgergemeinde Arlesheim  
Bürgergemeinde Wintersingen
- 1931 Bürgergemeinde Diepflingen (Austritt 1939)  
Bürgergemeinde Thürnen (Austritt 1938)
- 1933 Bürgergemeinde Böckten  
Bürgergemeinde Frenkendorf  
Bürgergemeinde Hölstein  
Bürgergemeinde Lauwil  
Bürgergemeinde Reinach  
Bürgergemeinde Tecknau  
Karl A. Burckhardt, Basel (ausgetreten)
- 1934 Bürgergemeinde Arboldswil  
Bürgergemeinde Zunzgen
- 1935 Bürgergemeinde Rünenberg  
Bürgergemeinde Tenniken
- 1936 Gas- und Wasserwerk Baselstadt  
Bürgergemeinde Anwil

- Bürgergemeinde Lupsingen
- Bürgergemeinde Nuglar-St. Pantaleon (Solothurn)
- 1938 Bürgergemeinde Bretzwil
- 1940 Bürgergemeinde Titterten
- 1949 Bürgergemeinde Hersberg
- Bürgergemeinde Känerkinden
- Bürgergemeinde Kilchberg
- Bürgergemeinde Nushof
- Bürgergemeinde Oberwil
- Bürgergemeinde Basel-Olsberg
- Bürgergemeinde Oltingen
- 1950 Bürgergemeinde Bottmingen

Die unserem Verbands heute angeschlossenen Bürgergemeinden besitzen zusammen ein Waldareal von 10 395 ha (ohne Baselstadt) oder 96% der Gemeindewaldfläche. Nur noch 7 Bürgergemeinden mit total 506 ha Wald, oder 4% der Waldfläche, haben sich bis heute, trotz wiederholter Einladung und Aufklärung, nicht entschlossen, dem Verbands beizutreten.

## II. Verbandstätigkeit

Der Basellandschaftliche Waldwirtschaftsverband hat durch seine bisherige Tätigkeit die ihm übertragenen Aufgaben nach Möglichkeit zu erfüllen gesucht. Am meisten Arbeit verursachte dem Vorstands die **Regelung des Holzabsatzes**. Über den Modus des Holzverkaufs, der Sortierung und Preisbildung suchte man sich von Anfang an mit der Käuferschaft zu verständigen, was in wiederholten Konferenzen mit dem Vorstands des Sägersverbandes beider Basel angestrebt wurde. Als erste Massnahme wurden für die Verkaufsperioden 1926/27 und 1927/28 sog. **Richtpreise** für Nadelrundholz aufgestellt. Gleichzeitig wurde versucht, einen gewissen Turnus in die Abhaltung der Steigerungen der Verbandsmitglieder zu bringen, um zu

verhindern, dass mehrere Gemeinden an ein und demselben Tage steigern.

Im Jahre 1927 wurde der Beschluss gefasst, die neue **Schweizer-sortierung** für Nutzholz einzuführen, sowie möglichst alles Nadelrundholz in *entrindetem Zustande* auf den Markt zu bringen. Der Verkauf nach *Grundpreisen* wurde erstmals in der Verkaufskampagne 1932/33 durchgeführt. Heute können wir mit Genugtuung feststellen, dass alle die genannten Neuerungen sich bei unsern Waldbesitzern überraschend schnell eingelebt haben, und dies hauptsächlich dank verschiedener **Instruktionskurse**, die im Jahre 1927 und 1928 vom Verbandsrat abgehalten wurden und in denen die Waldchefs und Gemeindeförster in die Handhabung der Sortierung und die Anwendung der Grundpreise praktisch eingeführt worden sind.

Im Herbst 1928/29 wurde der erste **Kollektivverkauf** als Submission durchgeführt, worauf im nächsten Jahre eine **Kollektivsteigerung** folgte, die erfolgreich war. Die nachherigen Verkäufe wurden dann wieder mit Ausnahme desjenigen vom Winter 1934/35 auf dem Submissionswege getätigt. Ausserdem wurde die **Vermittlung von Papierholz und Schwellenholz** aufgenommen, welche Spezialsortimente durch Submission oder Abschluss von Kollektivverträgen zum Verkauf gelangten.

Viel zu schaffen gaben vor allem die Dreissigerjahre. Die Kollektivsteigerung vom 12. Dezember 1934, an der über 900 m<sup>3</sup> Nadelbaum- und Sagholz nicht verkauft werden konnten, beleuchtete blitzartig die Unmöglichkeit, das Holz zu annehmbaren Preisen überhaupt noch abzusetzen. Die Windfallkatastrophe vom 23./24. Februar 1935, die unsern Kanton eigentlich nicht berührte, verursachte einen nie gesehenen Preiszerfall auf dem gesamtschweizerischen Holzmarkte. Die basellandschaftliche Holzindustrie war in der Lage, aus dem Waadtland und Berner Jura genügend billiges Holz hereinzunehmen, um sich ohne Baselbieter Holz eindecken zu können. Erschwerend für den Verkauf unseres Nadelrundholzes war ferner dessen schlechte Lagerfähigkeit im Walde. Beim endlichen Verkauf dieses Holzes im Frühjahr 1936 sind den betreffenden Gemeinden, gestützt auf einen Verbandsbeschluss, die Differenz zwischen dem erstmaligen Angebot und dem effektiven Verkaufspreis, die Zinsverrechnung und allfällige

zusätzliche Schleif- und Fuhrlohne aus der Verbandskasse vergütet worden. Dass sich unter diesen widerwärtigen Umständen das Verhältnis zwischen Holzproduzent und Konsument zusehends verschlechterte, musste daher nicht verwundern. Bereits damals wurde die Bildung eines eigentlichen Hilfsfonds für derartige Krisenzeiten ins Auge gefasst, um gegen ähnliche Situationen zukünftig gerüstet zu sein. Die Solidarität unserer Mitglieder und der Wille des Vorstandes, sich mit den Holzkäufern zu verständigen, ermöglichten dann schliesslich doch, auch das Nutzholz aus dem Schlage 1935/36 zu den Schatzungen, die jedoch 10% unter den letztjährigen standen, abzusetzen. Auch die Lage auf dem Brennholzmarkte war unbefriedigend. Man versuchte in der Folge die missliche Lage durch Einsparungen zu meistern. Durch zweimalige, empfindliche Schneedruckschäden im Winter 1935/36 wurden diese jedoch vereitelt, und das neuerdings entstandene Überangebot drückte weiter auf die Preise. Eine Besserung erhoffte man auch in der Waldwirtschaft von der am 26. September 1936 vom Bundesrat verfügten Frankenabwertung, die dann wirklich auch nicht ausblieb. Schon im Frühjahr 1937 setzte eine rege Nachfrage nach Nadelrundholz ein, welcher durch zusätzliche Holzschläge Rechnung getragen wurde. Beim Brennholz war man zufrieden, dass keine weiteren Preisrückgänge in Kauf genommen werden mussten. Die folgenden zwei Jahre standen im Zeichen einer erfreulichen Preisstabilisierung auf dem Nutzholzmarkte. Die vom Verbands durchgeführten Submissionen umfassten ein Quantum von 4 500 m<sup>3</sup> im Winter 1937/38 und rund 6 000 m<sup>3</sup> im Winter 1938/39. Inbegriffen in diesem Quantum waren annähernd 2 000 m<sup>3</sup> Schwellenholz für die basellandschaftlichen Rheinhafenanlagen. Im Zuge der vom Schweizerischen Verbands für Waldwirtschaft durchgeführten Propaganda für die Holzschwelle bedeutete es einen grossen Erfolg unseres Verbandes, dass er die zuständigen Behörden des Kantons von der volkswirtschaftlichen Bedeutung der Verwendung der Holzschwelle im Rheinhafen des waldreichen Kantons Basellandschaft zu überzeugen vermochte. 52 Bürgergemeinden und zwei Privatwaldbesitzer haben sich an der Bereitstellung der Schwellen beteiligt. Für unsere Sägerei-Industrie bedeutete sie eine willkommene Arbeitsbeschaffung. Die ganze Aktion war im wahrsten

Sinne nichts anderes als eine grosse, praktische Demonstration für die Holzschwelle. Deren Durchführung war nur möglich dank der energischen Unterstützung durch den damaligen Direktor des Innern,



Mittelalter Eichenbestand

Herrn Regierungsrat Dr. H. Gschwind, dem verständnisvollen Entgegenkommen des Gesamtregierungsrates und dem guten Willen aller beteiligten Gemeindebehörden.

Der letzte Kollektivverkauf von Verbands wegen fällt bereits in den ersten Kriegswinter 1939/40 und umfasste rund 2 900 m<sup>3</sup> Nadelrundholz und 1 300 Ster Papier- und Holzwohleholz.

Ausser den geschilderten Anstrengungen unseres Verbandes um den Holzverkauf seit seiner Gründung bis zum Ausbruch des zweiten Weltkrieges, also während vollen fünfzehn Jahren, tat unser Verband auch auf dem Gebiete der **Propaganda für vermehrte Verwendung des Holzes** sein Möglichstes. Neben einer intensiven Werbung für den Holzverbrauch bei den Verbandsmitgliedern richtete der Vorstand mehrere Eingaben an den Regierungsrat und die Bankbehörden mit dem Begehren, man möchte bei der Erstellung, Reparatur und Beheizung von staatlichen Gebäuden in vermehrtem Masse Holz, und zwar Schweizer Holz, verwenden. In verdankenswerter Weise erliess auch die Direktion des Innern im gleichen Sinne ein Kreisschreiben an sämtliche Gemeindebehörden im Kanton, während die Baudirektion die Anschaffung eines Motorlastwagens mit Holzvergaser veranlasste.

Im Jahre 1930, als eine regelrechte Überschwemmung unseres Kantons mit badischem Holz eingesetzt hatte und bei uns mit Hilfe von Hiebseinschränkungen die Preise zu halten gesucht wurden, gelangte der Vorstand an die Direktion des Innern um *Gewährung von billigen Darlehen* an die Bürgergemeinden. Hieraus resultierte für sie von Seiten der Banken die Zusicherung gleicher Zinserleichterungen, wie sie den Einwohnergemeinden in Aussicht gestellt worden waren.

Im Jahre 1936 hat der Vorstand zwecks **Förderung des Brennholzabsatzes**, ein Merkblatt ausgearbeitet, das allen Mitgliedern zugestellt worden ist. Auch das Werbematerial, das von der Brennholzkommision des Schweizerischen Verbandes für Waldwirtschaft herausgegeben worden ist, wurde in allen Gemeinden an die Forstorgane verteilt. In einer Konferenz des Vorstandes mit der Direktion des Innern und der Baudirektion, zu der auch der Sägerverband beider Basel, das kantonale Gewerbesekretariat, die Gebäudeversicherungsanstalt und das Kantonsforstamt eingeladen worden waren, wurden die Fragen eines bessern Holzabsatzes durchberaten. Es sollen u. a. Steuererleichterungen von Seiten des Staates für Holzgaswagen und die Abgabe von verbilligtem Holz durch die Gemeinden an Leute, die

neuezeitliche Holzfeuerungsanlagen anschaffen, ins Auge gefasst werden. Der Verband selbst verabfolgte Beiträge an die Anschaffung von Holzherden. Auch die Erhebung des erforderlichen Beitrages an die Erstellung der Abteilung «Unser Holz» an der Landesausstellung 1939 in Zürich wurde in der Generalversammlung vom 9. April 1938 einstimmig beschlossen und der beachtliche Betrag von Fr. 2 000.— zusammengebracht. Um auch die dem Verbands nicht angeschlossenen Gemeinden erfassen zu können, hat den Einzug der Beiträge in zuvorkommender Weise die Direktion des Innern übernommen.

Auf dem Gebiete der **Gesetzgebung** hatte sich unser Verband schon anfangs seiner Tätigkeit, d. h. im Jahre 1926, unmittelbar nach der Hochwasserkatastrophe vom 22. Juni 1926, mit dem von der kantonalen Finanzdirektion aufgestellten Gesetzesentwurf betr. *Hilfsfonds zur Versicherung gegen Elementarschäden* zu befassen. Mit Rücksicht darauf, dass unser Wald bei allfälligen Naturkatastrophen ebenfalls der betroffene Teil werden könnte, haben wir den Erlass eines solchen Gesetzes befürwortet.

Im Jahre 1932 gelangte der Vorstand auf Grund eines Gesuches des Bürgerrates von Sissach mit einer Eingabe an den hohen Regierungsrat um *Erlass der staatlichen Gebühren für die Erstellung von Waldwirtschaftsplanrevisionen*. Regierungsrat und Landrat zeigten, angesichts der prekären, finanziellen Lage vieler Bürgergemeinden, volles Verständnis für unser Begehren. Der Landrat hob denn auch, anlässlich der Budgetberatung für das Jahr 1933, § 3 seines Beschlusses vom 29. November 1920 betr. Abänderung von § 15 der kantonalen Forstverordnung vom 3. Dezember 1903 auf.

Ausserdem beschäftigte den Vorstand sozusagen Jahr für Jahr die Regelung der **Wildschadenfrage** und in Verbindung damit das Begehren auf *vermehrten Abschuss von Rehgeissen*. Im Jahre 1930 haben wir die Direktion des Innern um Einberufung einer Konferenz der an dieser heiklen Frage interessierten Kreise ersucht, die dann ohne weiteres auch einberufen wurde. Man einigte sich schliesslich auf ein vertraglich festzulegendes *Schiedsgerichtsverfahren*, wonach allfällige Streitigkeiten, Wildschaden betreffend, gemäss den Bestimmungen des Schiedsgerichtsvertrages beizulegen seien. Der von den Parteien unterzeichnete Vertrag enthält u. a. auch die Grundsätze für die

Wildschadenabschätzungen; seine Gültigkeit war bis zum Jahre 1934 befristet.

Seit dem Jahre 1927 bis in den Krieg hinein hat der Vorstand alljährlich im Frühling eine **Pflanzenvermittlung** für seine Mitglieder durchgeführt.

Auch im Kurswesen war unser Verband nicht untätig. Im Winter 1927/28 sind unsere Gemeindeförster und Waldchefs, wie schon erwähnt, in zwei eintägigen Kursen mit der neuen *Nutzholzsortierung* bekannt gemacht worden. Diese Kurse fanden in den Gemeindegewaldungen von Gelterkinden, Therwil und Wenslingen statt. **Werkzeugkurse** sind abgehalten worden: im Jahre 1931 ein dreitägiger Kurs für Gemeindeförster, im Jahre 1934 ein zweitägiger Kurs für Waldarbeiter der Verbandsmitglieder und im Jahre 1949 ebenfalls ein zweitägiger Sägefeilkurs.

Ausserdem beteiligte sich unser Verband im Jahre 1933, durch finanzielle Beiträge an seine Mitglieder, an zwei Werkzeugkursen für Gemeindeförster, die vom Kantonsforstamt aus organisiert worden waren. Für alle diese Kurse hatte die forstwirtschaftliche Zentralstelle den Kurslehrer zur Verfügung gestellt. Die Kursteilnehmer arbeiteten jeweilen mit grossem Interesse und erkannten ohne Ausnahme die ausserordentliche Wichtigkeit eines richtigen Sägeunterhaltes. Nebstdem hatte der Kanton Baselland und damit alle unsere Verbandsmitglieder das Glück, von der forstwirtschaftlichen Zentralstelle in Solothurn als Versuchs- und Ausbildungsgebiet für die **forstlichen Arbeitsmethoden im Holzhauereibetrieb** ausersehen zu werden. Schon im Spätherbst 1935 sind bezirksweise Demonstrationen über rationellen Fällungsbetrieb vorgenommen und nachher in jeder einzelnen Gemeinde die Detailberatung und Instruktion der Forstorgane und Waldarbeiter durchgeführt worden. Hand in Hand damit wurde so gleichzeitig im Sinne einer intensiven Unfallverhütung im Forstwesen überhaupt gearbeitet. Es konnte denn auch der Leiter der ganzen Aktion, Herr Forstingenieur Jakob Zehnder, nach dreijähriger Arbeit die grosse Genugtuung für sich buchen, dass die durchschnittliche Unfallbelastung aller Forstbetriebe des Kantons von 74 Promille (Mittel 1918/32) auf 45 Promille (Mittel 1936/37) gesunken war.

Es dürfte eine dankbare Zukunftsaufgabe unseres Verbandes sein, die begonnenen Arbeiten auf dem Gebiete einer rationellen Arbeitstechnik und wirksamen Unfallverhütung weiterzuführen. Er hat es sich auch in der Berichtsperiode zur Pflicht gemacht, seinen Mitgliedern Gelegenheit zur **Aufklärung und Belehrung** zu geben. Schon im 1. Jahrzehnt sind sie zu je einer Besichtigung der Handhabung der *Raco-Schleifeinrichtung* und der *Baumschlepphaube* aufgeboten worden. Zweimal wurde der *Forstfilm* vorgeführt. Im Jahre 1931 wurde allen Mitgliedern Gelegenheit geboten, in den verschiedenen Gebieten unseres Kantons sowie in Riehen *Sägereibetriebe* zu besichtigen. Im Februar 1948 sind die Verbandsmitglieder zu einer weitem Vorführung von *neuzeitlichen Holzschleifeinrichtungen* durch die forstwirtschaftliche Zentralstelle in die Gemeindewaldungen von Liestal eingeladen worden.

Die im Mai 1935 in den Räumen der Basler Mustermesse stattgefundene Ausstellung «Das Land- und Ferienhaus» hat unser Verband mit rund 100 Teilnehmern besucht und so schon damals sein Interesse für vermehrte Verwendung von Holz bekundet.

Zur Belehrung über Waldbau, Wegebau und Forstbenutzung hat unser Verband eine ganze Anzahl von **Waldexkursionen** in verschiedene Gebiete in- und ausserhalb des Kantons unternommen, nämlich:  
1926 in die Gemeindewaldungen von Wenslingen,  
1928 in die Gemeindewaldungen von Allschwil,  
1929 in die emmentalischen Waldungen von Eriswil und Dürrsrütti,  
1932 in die Stadtwaldungen von Lenzburg,  
1934 in die Gemeindewaldungen von Alle (Ajoie),  
1938 in die Stadtwaldungen von Winterthur.

Diese Veranstaltungen sind jeweilen aus der Verbandskasse entsprechend finanziert worden. Ausserdem sind die Verbandsmitglieder zu den alljährlich stattfindenden, kantonalen Waldexkursionen des Verbandes basellandschaftlicher Unterförster eingeladen worden, von welcher Gelegenheit immer ausgiebig Gebrauch gemacht worden ist.

Während des letzten Krieges und in der Nachkriegszeit sind dem Verbands seine Aufgaben auf dem Gebiete des Holzverkaufes weitgehend vom Staate abgenommen worden. Er besorgte für seine Mitglieder einzig noch die Vermittlung des Schwellenholzes, des Papier-

holzes und des Holzwolleholzes. Ausserdem wurden im Jahre 1941 zwei *Holzsortierungskurse* und anno 1943 deren vier, in Verbindung mit dem Sägerverband beider Basel, organisiert und durchgeführt.



Unter Naturschutz stehende alte Hagebuche auf „Sichtern“,  
Liestal

Die Anforderungen und Begehren, die während der letzten Kriegs- und Nachkriegszeit an die Waldwirtschaft gestellt wurden, hat der Vorstand mit wachsamen Augen verfolgt. Unter anderem hat er im

Jahre 1942 in einer Eingabe an die Direktion des Innern die *Steuerbefreiung der Forstreservefonds* mit Erfolg verlangt. Im gleichen Jahre ist der schon früher vorgesehene *Hilfsfonds* geschaffen, d. h. der Betrag von Fr. 4 000.— vom eigentlichen Verbandsvermögen ausgeschieden und für die Verwendung in eventuellen Krisenzeiten reserviert worden.

Die in den letzten Jahren eingetretene Teuerung und die Erhöhung des jährlichen Beitrages an den Schweizerischen Verband für Waldwirtschaft nötigten den Vorstand, der Generalversammlung vom Jahre 1945 eine Erhöhung des Mitgliederbeitrages um 30% vorzuschlagen, was eine *Teilrevision der Statuten* nach sich zog.

Mit einer Eingabe an den hohen Regierungsrat und Landrat vom 16. Januar 1948 unterstützte der Verband mit Erfolg ein Begehren des Kantonsforstamtes, dessen Personalbestand angemessen zu ergänzen, damit dieses in Stand gesetzt wird, die zahlreichen im Kriege zurückgestellten Arbeiten nachzuholen und die neu auftauchenden Aufgaben in Zukunft zu erfüllen. Auch hat es unser Verband nicht unterlassen, die ideellen Aufgaben, die dem Walde in mannigfacher Weise übertragen sind, nach Möglichkeit zu unterstützen. Es unterliegt daher auch keinem Zweifel, dass er den jüngsten Beschluss des Vorstandes, der Arbeitsgemeinschaft für Natur- und Heimatschutz Baselland beizutreten, sanktionieren wird.

Aus den Reihen des Vorstandes wurden im Laufe der vergangenen 25 Jahre drei Männer vom Tode abberufen, die nicht nur in unserem Verbands, sondern der Öffentlichkeit in Kanton und Gemeinde während Jahrzehnten mit grosser Hingabe und treuer Pflichterfüllung gedient haben.

Am 7. August 1942 starb in Liestal, erst 53jährig, an den Folgen eines Hirnschlages, unser erster Verbandspräsident, *Hans Horand, Strafanstaltsdirektor*. Er war seinerzeit einer der eifrigsten Gründer unseres Verbandes. Von Haus aus Landwirt, stand er im ersten Weltkrieg und der damaligen Nachkriegszeit als Waldchef dem Forstwesen seiner Heimatgemeinde Sissach vor. Das Kantonsforstamt fand in ihm, der, nur nebenbei gesagt, im Jahre 1915 aus eigenen Mitteln einen mehrwöchigen Unterförsterkurs in Schaffhausen besucht hatte, eine nie erlahmende Stütze bei der Einführung und Förderung einer

neuzeitlichen Bewirtschaftung der ausgedehnten Wälder von Sissach. Bei der Gründung unseres Verbandes stand er in der vordersten Reihe der Initianten, und er freute sich aufrichtig, dass sie in erster Linie



HANS HORAND †

mit Unterstützung prominenter Vertreter aus der Bauernsame, der er angehörte, zustande gekommen ist. Der Basellandschaftliche Waldwirtschaftsverband besass in ihm einen geschickten und erfahrenen

Lenker. Er hat es verstanden, im Laufe der Jahre die Bürgergemeinden unseres Kantons, mit wenigen Ausnahmen, in einem starken Verbandszusammenschluss zu bringen. In den verschiedenen Krisenperioden der Vorkriegszeit vertrat er als Verbandspräsident die Interessen der Waldbesitzer mit aller Umsicht und Sachkenntnis, wobei er gleichzeitig gegenüber den Holzkonsumenten je und je grösstes Verständnis zeigte. Es war ja auch eine seiner hervorragenden Charaktereigenschaften, dass er bestrebt war, alle Differenzen, die ihm im Beruf, in der Politik und im Verbandsleben erstanden, immer mit aller Güte und sehr weitgehendem Wohlwollen zu bereinigen.

Am 22. Februar 1938 starb in Basel, im Alter von 76 Jahren das langjährige Vorstandsmitglied, *alt Kantonsoberförster Jakob Müller*. Er war bekanntlich der erste basellandschaftliche Kantonsoberförster. Sein Amt hat er am 1. Februar 1899 angetreten, vorher war er Kreisoberförster in Bellinzona. Der Kanton Baselland verdankt ihm die Organisation des gesamten Forstwesens und den Beginn einer zielbewussten Bewirtschaftung der Wälder. Er hat in seiner verhältnismässig kurzen Amtstätigkeit Ordnung in die basellandschaftliche Waldwirtschaft gebracht und durch die Abstellung des verderblichen Kahlschlagbetriebes und die Einleitung der natürlichen Verjüngung des Waldes wertvolle Vorarbeit für den zukünftigen Aufbau des Waldes geleistet. Auf Ende 1913 übersiedelte er nach Basel, wo er als baselstädtischer Kantonsoberförster bis Ende 1935 eine ebenso erfolgreiche Tätigkeit fortsetzte. Seine langjährigen Erfahrungen hat er in hohem Masse auch unserm Verband zugutekommen lassen.

Ein weiterer Verlust traf unsern Vorstand im Februar 1945 mit dem Ableben von *Gottlieb Jauslin, Bürgerrat und Waldchef, Muttenz*. Neben der Betreuung seines Landwirtschaftsbetriebes und Reberberges nahm er sich Zeit, in seiner Heimatgemeinde Muttenz dem ausgedehnten Forstwesen jahrzehntelang als Waldchef vorzustehen. Er tat dies in ganz vorbildlicher Weise. Unserm Vorstande gehörte er 20 Jahre lang an, und er verstand es ausgezeichnet, die Interessen des Verbandes in oft humorvollen Voten zu vertreten.

### III. Schlussbetrachtungen

Es dürfte am Platze sein, an dieser Stelle in aller Kürze einen Überblick zu geben über die Entwicklung der basellandschaftlichen Waldwirtschaft seit dem ersten Weltkriege. Am Ende desselben betrugen die Gesamtübernutzungen für die Gemeindewaldungen 55 000 Kubikmeter Hauptnutzung, mit deren Einsparung aber erst 1924/25 begonnen werden konnte. Anno 1932 war die gesamte Übernutzung jedoch bereits eingespart. Dank der Erstellung aller Waldwirtschaftspläne für sämtliche Gemeindewaldungen, verbunden mit einer genauen Inventaraufnahme der Holzvorräte, konnte ein grosser Prozentsatz der Übernutzungen ohne weiteres abgeschrieben werden. Windwürfe, Schneedruckschäden und neuerdings steigender Holzbedarf ab 1938 führten dazu, dass bei Beginn des zweiten Weltkrieges bereits wieder eine Überschreitung der zulässigen Nutzung von 9 400 m<sup>3</sup> registriert werden musste. Diese war aber deshalb in keiner Weise beunruhigend, weil der bewilligte Abgabesatz, zwecks Äufnung der Holzvorräte, unter dem effektiven Zuwachs lag. Im Jahre 1922 war im Durchschnitt pro ha für die Gemeindewaldungen ein Holzvorrat von 175 m<sup>3</sup> vorhanden, 1932 von 200 m<sup>3</sup> und 1940 von 217 m<sup>3</sup>. Es darf gesagt werden, dass die Gemeinde- und Privatwaldungen mit gewissen Reserven in den zweiten Weltkrieg eingetreten sind. Die Bewegung der *zulässigen Hauptnutzung* für die Gemeindewaldungen war folgende:

1922	30 540 m <sup>3</sup>
1928	29 410 m <sup>3</sup>
1932	30 075 m <sup>3</sup>
1940	32 227 m <sup>3</sup>

Um das allgemeine Bild zu vervollständigen, seien noch einige Zahlen über den *Geldertrag* der Gemeindewaldungen beigefügt:



Nadelholzbestand im Bölchengebiet